

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821**

98 (7.12.1821)

# Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 98.

Freitag den 7. Dezember

1821.

## V e r o r d n u n g

No. 23,809.

Die Angabe der Gewerbsgehülfen betreffend.

Der §. 26. der Gewerbesteuerordnung enthält die Vorschrift:

„Wer sein Geschäft mit Hülfspersonen treibt, dessen Personalsteuerkapital erhält einen verhältnismäßigen Zuschlag, und ist von dieser Regel das landwirthschaftliche Gewerbe einzig ausgenommen. Die Zahl der Gewerbsgehülfen wird nach den gewöhnlichen oder mittlern Stand angenommen. Bei Handwerken, welche ihrer Natur nach, nicht das ganze Jahr betrieben werden können, wird der gewöhnliche Stand allein nach der Zeit genommen, in welcher gearbeitet wird.“

Hiernach verfügt §. 11. der Instruction über das Ab- und Zuschreiben der Gewerbs-

steuer:

„Ueber die Zahl der Hülfspersonen, welche die Handwerker beim Anfang des Ab- und Zuschreibens haben, sollen in den Städten über 1500 Seelen die Ober- oder Zunftmeister dem ersten Vorgesetzten Verzeichnisse übergeben, für deren Richtigkeit sie zu haften haben. Diejenigen Steuerpflichtigen, welche zu keinem künftigen Gewerbe gehören, haben die Zahl ihrer Hülfspersonen in einer, von dem Ortsvorgesetzten in Umlauf zu setzende Liste einzuschreiben; jede Unrichtigkeit wird mit der fünffachen Steuer bestraft, welche dem Staatsärarium entgangen ist.“

„In den Städten, bis zu 1500 Seelen einschließlich, und in Dörfern haben die Gewerbsleute ihre Hülfspersonen dem ersten Vorgesetzten anzuzeigen, der darüber eine Liste führt.“

Dieser Bestimmungen ungeachtet mußte man mehrmals die Erfahrung machen, daß die Zahl der Gewerbsgehülfen nicht richtig angegeben wurde, daß namentlich Söhne, welche nicht mehr in der Lehre sind, und bei ihren Eltern arbeiten, nicht als Gewerbsgehülfen angesehen, daß die Gehülfen jener Handwerker, die — wie Maurer und Zimmerleute — nur einen Theil des Jahres vollkommen beschäftigt sind, nicht nach dem gewöhnlichen Stande zu dieser Zeit angegeben, daß endlich Orts- und Schuldbürger, welche bei Gewerbsunternehmern irgend einer Art in Stück- oder Tagelohn arbeiten, von den Lehrtern manchmal gar nicht als Gehülfen declarirt werden.

Diesen Uebelstand zu heben, wird hiemit verordnet:

1. Wo die Zunftmeister gehalten sind, die Verzeichnisse der Gewerbsgehülfen an dem Ortsvorgesetzten abzugeben, hat dieser sämmtliche Zunftmeister zu versammeln, ihnen gegenwärtige Bekanntmachung zu eröffnen, und sie, unter Hinweisung auf die oben bemerkte Strafe zur genauen Aufzeichnung der Gehülfen mit dem Anfügen aufzufordern, daß man nach Umständen ihre Verzeichnisse werde prüfen lassen.
2. Allen jenen Steuerpflichtigen, welche ihre Gewerbsgehülfen in die Liste des Ortsvorgesetzten einzuschreiben haben, hat dieser, unter Mittheilung dieser Verordnung zu eröffnen,

daß man sich von ihren Angaben Ueberzeugung verschaffen, und, bei etwa sich vorfindender Unrichtigkeit, die angedrohte Strafe der fünffachen Steuer unnachlässiglich erhoben werde.

3. Wenn der Ortsvorgesetzte in die Richtigkeit des Verzeichnisses eines Kunstmeisters, oder der Angabe eines Steuerpflichtigen, Zweifel setzt, so hat er zwei Gerichtsglieder zur Aufnahme der betreffenden Gewerbsgehülften zu beordern. Auch der Peräquator und die Gewerbesteuerdeputation können, wenn sie die verzeichnete Zahl der Gewerbsgehülften für zu gering halten, auf eine urkundliche Aufnahme dringen.

Bestätigt sich die vermuthete Unrichtigkeit, so ist die Strafe der fünffachen Steuer sogleich einzuziehen.

Man erwartet von den Ortsvorgesetzten, Peräquatoren, und insbesondere auch von den Gewerbesteuerdeputationen, daß sie auf die genaue Fatirung der Gewerbsgehülften allen Bedacht nehmen werden.

Man wird überdiß die Peräquatoren anweisen, jeden Ortsvorgesetzten beim nächsten Ab- und Zuschreiben auf gegenwärtige Verordnung aufmerksam zu machen, und sich von ihm auf die Veränderungsliste der Gewerbesteuer attestiren zu lassen, daß die Artikel 1. und 2. pünktlich befolgt worden sind. Mannheim den 29. November 1821.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

## B e k a n n t m a c h u n g e n .

2) Stockach. Der unten beschriebene Jud, angeblich Isak Emanuel aus Kolmar, beinahe vollständig überwiesen, aber nicht geständig, eine silberne Uhr gestohlen zu haben, ist dahier in Untersuchung gekommen. Er will der Sohn von herumziehenden, schon vor mehr als 20 Jahren verstorbenen Eltern, zufällig in Colmar geboren worden seyn, und stets ein so vagirendes Leben geführt haben, daß man ihn nirgends kenne. Er besitzt weder Effekten, noch den mindesten Ausweis über sein Herkommen, will gar nichts zu dessen Erhebung näher anzugeben wissen, und es hat sich seine Angabe über den Geburtsort als ungegründet gezeigt. Alles dieses macht wahrscheinlich, daß Inquisit auf diesen Angaben nur beharrt, um dadurch die Entdeckung anderer begangener Verbrechen zu verhindern. Man ist daher veranlaßt, diesen öffentlichen Weg einzuschlagen, und darauf alle Criminal- und Polizeibehörden angelegentlich zu ersuchen, bestehende, zur Entdeckung der Wahrheit dienliche Notizen in möglichster Eilbe anher mitzutheilen.

Personbeschreibung. Jakob Emanuel von Colmar, ist 5' 4" groß, hat schwarze à la Titus geschnittene Haare, erhabene Stirne, starke Augenbraunen, blaue Augen, große Nase; mittlern Mund, rundes Kinn, starken Backenbart, ovales Gesicht, etwas blasse Gesichtsfarbe. Er trägt einen runden Filzhut, einen dunkelgrünen Frack mit Knöpfen von gleicher Farbe, kein Gilet, lange grüne tüchene Hosen, und Bändelschuhe. Stockach den 22. November 1821.

Großh. Bezirks- und Criminalamt.

Freyer.

3) Mosbach. Johann Adam Ripp von Fahrenbach, welcher vor ohngefähr 3 Wochen aus dem Correctionshause entlassen worden, hat sich abermals eines bedeutenden Diebstahls schuldig gemacht, und ist entwischen. Sämmtliche Ortsobrigkeiten werden aufgefordert, auf diesen gefährlichen Dieb zu fahnden, welches um so nöthiger ist, als derselbe sich auch noch ganz gute Kleider zu verschaffen gewußt hat, mithin leicht eine Aufnahme finden kann.

Personbeschreibung. Johann Adam Ripp von Fahrenbach, ist 5' 10" groß, hat ein länglichtes, rothes, etwas von den Pocken zerrissenes Gesicht, braune Haare, blaue Augen, lange Nase, mittelmäßigen Mund.

Bei seiner Entweidung trug derselbe ein Paar lange tüchene dunkelblaue Hosen, Halbstiefel, ein feines flächsenes Hemd, einen dunkelblauen Wamms, und eine grüne Sammetkappe mit Fuchspelz ausgeschlagen, oben mit einer goldenen Quaste, so wie solche die jungen Bursche in hiesiger Gegend tragen. Mosbach den 23. November 1821.

Großherzogl. Stadt- u. l. Landamt.  
Hennemann.

2) Philippsburg. Da die Maria Eva Waltherr, geb. Rittner von Neudorf, der an sie ergangenen Aufforderung ohneachtet sich binnen Jahresfrist nicht sirt hat, noch sonstige Nachricht von ihrem Aufenthalte gegeben hat, als wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und deren in circa 80 fl. bestehendes Vermögen gesetlicher Ordnung nach ihren nächsten Anverwandten ausgeteilt werden. Philippsburg den 26. November 1821.

Großherzogliches Amt.  
Keller.

2) Rheinbischofsheim. Der zur Conscription für das Jahr 1822 gehörige aber abwesende Karl Metz von Rheinbischofsheim, ein Müller von Profession, welcher durch das Loos No. 56. in die militärische Reserve gefallen ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen von heute an dahier zu stellen, und über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, ansonsten gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden wird. Rheinbischofsheim den 27. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Jäger Schmied.

3) Engen. Gegen Anton Vertsche, Hufschmied von Ehlingen, aus der ordentlichen Militärconscription für 1822, welcher sich des Vergehens der Refraction schuldig gemacht hat, wurde durch hohen Kreisdirek-

torialbeschluss dd. Konstanz den 2. November No. 25661. der Verlust des Ortsbürgerrechts und eine Geldstrafe von 800 fl. erkannt. Engen den 17. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Eckhard.

3) Bruchsal. Der Soldat Joseph Höflich von Forst, welcher vor einigen Tagen vom Linien-Infant. Regiment Großherzog No. 1. desertirt ist, wird aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, sich binnen 6 Wochen zu stellen, und zu verantworten, Bruchsal den 21. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.  
Machauer.

3) Osterburken. Da der unterm 22. März v. J. zur Empfangnahme seines Vermögens vorgeladene Kiefernbesitzer Felix Blas von Zimmern, binnen Jahresfrist nicht erschienen ist, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen dessen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Osterburken den 20. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Herrmann.

3) Philippsburg. Der unterm 21ten Oktober 1820 öffentlich vorgeladene Franz Xaver Legemayer, ein Sohn des verlebten kön. preuß. Soldaten Martin Legemayer, und dessen ebenfalls verstorbenen Eheweibes Barbara, geb. Hallmayer zu Wiesenthal, hat sich zum Empfang seines älterlichen Erbtheils bisher nicht sirt; derselbe wird daher hiermit für verschollen erklärt, und es soll nunmehr dessen Vermögen gesetlicher Ordnung nach an dessen nächste Verwandten ausgehändigt werden. Philippsburg den 16. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Keller.

3) Osterburken. Der schon vor 21 Jahren im ersten Grade entmündigte Bürger und Bauer Kaspar Reinhard d. ä. zu Werchingen, ist mittelst Beschlusses des groß. hochl. Main- und Tauberkreisdirectoriums vom 29. v. M. No. 12738. im zweiten Grade mundtobt erklärt worden.

Sein Pfleger ist Bogt Peter Hedinger zu Merchingen. Dies wird zur allgemeinen Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht. Osterburken den 12. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Herrmann.

1) Wiesloch. Der nachbeschriebene, dessen Namen unbekannt, und der sich für einen Räuber ausgegeben, hat in der verfloßenen Nacht dem dahier übernachtenden Wagnergesellen Joh. Philipp Mez von Daxenhausen, im Nassauischen, sein Wanderbuch, Zellstab, 5 fl. Geld, und ein Messer mit 5 Stücken entwendet und sich flüchtig gemacht. Derselbe ist angeblich von Neckargemünd, 4' 5'' groß, etwa 25 Jahre alt, gut gewachsen, untersehter Statur, hat röthliche starke Haare, graue Augen und breite Nase, gewöhnlichen Mund, Backenbart; gekleidet in dunkelblaue Pantalons und Wamms, gelbes Gilet, Bändelschuhe und Kappe mit Wachstuch überzogen; er spricht die Pfälzer Mundart.

Es wird daher dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Ersuchen, denselben auf Betreten zu arretiren und anher auszuliefern. Wiesloch den 1. Dezbr. 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Gerber.

1) Mosbach. Da die zum Actiokriegsdienste pro 1821 bestimmten Philipp Jakob Doll von Auerbach, und Johann Valentin Münch von Trienz, der öffentlichen Verladung ungeachtet in der anberaumten Frist sich nicht bei unterzeichnetem Amte eingefunden haben, so hat das großh. Neckarkreisdirectorium durch verehrlichen Beschluß vom 10. August d. J. No. 16141. den Verlust des angeborenen Ortsbürgerrechts gegen oben genannte Doll und Münch ausgesprochen, und die weitere Strafe auf eintretenden Vermögensanfall vorbehalten. Dieses wird auch öffentlich bekannt gemacht. Mosbach den 30. November 1821.

Großh. Stadt- und 1. Landamt,  
Eberstein.

## Untergerichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

1) zu Grombach, an den in Cant erkannten Jung Joh. Weiß, auf Freitag den 28. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, vor der Cant-Commission in Grombach.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Sinsheim

1) zu Rohrbach, an die in Cant erkannte Friedrich Treibels Wittib, auf Montag den 24. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, vor der Cant-Commission in Rohrbach.

Aus dem Großh. Stadt- u. 1. Landamte  
Mosbach

1) zu Großenholzheim, an den in Cant gerathenen Jakob Hausamen, auf Montag den 24. Dezember, früh 8 Uhr, zu Großenholzheim.

Aus dem Großherzogl. 2. Landamte  
Mosbach

1) zu Neckarzimmern, an die Verlassenschaft des Georg Baumhecks Wittib, vom Stockbrunner Hof, auf Freitag den 21. Dezember, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckarzimmern.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Lauberbischofsheim

1) zu Königheim, an den Sebastian Uhein, auf Donnerstag den 27. Dezember zu Königheim.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Gerlachshausen

2) zu Grünsfeldzimmern, an die in Concurs erkannten Philipp Wirschingischen Eheleute, auf Montag den 10. Dezember, früh 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Gerlachshausen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Neckarbischofsheim

3) zu Neckarbischofsheim, an den in Gant gerathenen Bürger und Hafnermeister Friedrich Scharf, auf Montag den 17. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Neckarbischofsheim.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Mosbach

3) zu Kochendorf, an den in Gant gerathenen Schäfer Leonhard Kirchner, vormals Bestandschäfer in Muckenthal, auf Dienstag den 18. Dezember l. J. früh 9 Uhr, zu Mosbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte  
Neckargemünd

3) auf dem Veddersbacher Hof, bei Lobensfeld, an den in Gant erkannten Erbbeständer Jakob Dorr, auf Montag den 17. Dezember l. J. Morgens 9 Uhr, zu Lobensfeld.

1) Heidelberg. Das Vermögen der Ehefrau des in Gant gerathenen Carl Ludwig Knauber vom Hegenichshofe bei Kirchheim, ist unzureichend, um alle von ihr übernommene Zahlungsverbindlichkeiten zu erfüllen. Alle diejenigen, welche an dieselbe irgend eine Forderung zu machen haben, werden demnach aufgefordert, solche bei der auf den 20. Dezbr. bei großh. Landamtsrevisorate dahier, Vormittags 9 Uhr, angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen. Heidelberg den 26. November 1821.

Großherzogliches Landamt.  
Stöber.

1) Walldürn. Um erlauben zu können, ob gegen Johann Merkel, ledig, von Waldstetten, im Weg der Hülfsvollstreckung oder des Concurfes zu verfahren sey, wird vorgeschrieben Termin zur Liquidation seiner Schulden auf Donnerstag den 20. Dezember, früh 8 Uhr, bei großh. Amte dahier anberaumt, wozu alle jene, welche irgend eine Forderung an denselben zu haben vermeinen, anmit vorgeladen werden, unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Bestimmung des weitern Verfahrens auf die Ausbleibenden keine

Rücksicht genommen werden soll. Walldürn den 7. November 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Ries.

Vdt. Doepfner.

1) Mannheim. [In Betreff des Michael Hernsheim Debitwesens.] Ueber das verschuldete Vermögen des Handelsmanns Michael Hernsheim wurde der förmliche Gant erkannt, und zur Richtigstellung dessen Schulden Tagfahrt auf den 21. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr, bei großh. Amtsrevisorate bestimmt. Dessen dahier noch unbekannte Gläubiger werden daher auf gedachten Tag unter dem Rechtsnachtheile zu den Liquidations- und Präferenz-Verhandlungen vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen werden. Mannheim den 28. November 1821.

Großherzogl. Stadtamt.

Hout.

Vdt. Ulmicher.

3) Mannheim. Alle diejenigen, welche an die Nachlassenschaft des Nachgängers Adam Huber eine Forderung zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche den 12. d. M. Dezbr. Morgens 9 Uhr, bei unterzeichneter Stelle anzuzeigen und richtig zu stellen. Mannheim den 28. Novbr. 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Leers.

## Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Emmendingen

2) von Röndringen, Katharine Lehis, geboren den 27. November 1775, welche schon seit 20 Jahren von Haus abwesend ist.

Aus dem Großh. Stadt- u. l. Landamte  
Mosbach

3) von Oberschefflenz, Joh. Haas, welcher im Jahr 1812 als Fahnen schmied in französischen Diensten nach Rußland gezogen ist.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Waldshut

3) von Wielheim, Johann und Ferdinand Geng, welche schon seit 40 Jahren, ohne von sich etwas hören zu lassen, von Hause entfernt sind, deren Vermögen in 202 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte  
Wiesloch

3) von Rauenberg, Georg Michael Lee, welcher sich als Küferknecht vor 23 Jahren, angeblich nach England, entfernt, und seit 12 Jahren keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 1100 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Oberamte  
Offenburg

3) von Niederschopfheim, Katharina Keller, verheiratete Mackler, welche im Jahr 1785 mit ihrem Ehemanne nach Ungarn gezogen, und seit 34 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, deren Vermögen in 103 fl. besteht.

### Versteigerungen.

1) Mannheim. Montag den 10ten d. Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden in der Behausung Lit. F 2. No. 4. die Spezereiwaaren und Ladengeräthschaften des in Gant gerathenen Michael Hermsheim gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Mannheim den 3. Dezember 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Leers.

3) Mannheim. Dienstag den 11. Dezember l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Lagerhause am Neckar ohngefähr 10 Sontner Pech gegen gleich baare Bezahlung

versteigert werden. Mannheim den 27. November 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Leers.

1) Wiesloch. Der hiesige Bürger und Handelsmann Breans d. j. läßt künftigen Montag den 10ten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, nachbeschriebene Hofraithe im Wirthshause zur Pfalz unter annehmbaren Bedingungen freiwillig versteigern.

Diese Hofraithe bestehet in einem modernen zweistöckigen Wohnhause, 60 Fuß lang und 40 Fuß breit, umfassend im ersten Stocke einen schön eingerichteten Spezereiladen nebst Waarenbehälter, ein schönes Wohnnebst Nebenzimmer und Küche; im zweiten Stock befinden sich 7 Zimmer, wovon 5 heizbar, nebst einer Küche; unter dem Wohnhause ist ein gewölbter Keller, 46 Fuß lang und 36 Fuß breit; dann folgt ein mit einer 12 Fuß hohen Mauer geschlossener Hof, 60 Fuß lang, 50 Fuß breit; eine massiv von Stein gebaute Scheuer, 60 Fuß lang, 34 Fuß breit, mit den nöthigen ökonomischen Bedürfnissen versehen, schließt die Hofraithe, hinter dieser ist ein Gemüsgarten.

Das Gebäude stehet am Ausgange der Stadt, wo die Landstraße von Strassburg nach Frankfurt vorüber ziehet.

Der Spezereiladen wird bis zum Tage der Ratifikation fortgeführt werden. Wiesloch den 1. Dezember 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.  
Kissel.

1) Bruchsal. Montag den 24. Dezember d. J., wird die Gemeind. Erbbestands Mühle zu Odenheim, Vormittags um 10 Uhr auf dem dortigen Rathhause mittelst öffentlicher Versteigerung auf weitere 12 Jahre, vom 15. März k. J. anfangend, verpachtet werden.

Diese erst im Jahr 1815 ganz neu erbaute zweistöckige Mühle ist geräumig, fast im untern Stock eine große Stube nebst Küche; im zweiten Stockwerke aber 4 Zimmer und einen großen Früchtspeicher.

Das Mahlwerk besteht in zwei Mahl: u. einem Schälengang, alles in doppeltem Geschirr, wohl eingerichtet, nebst einer besondern Spreukammer, dann einem guten ganz zugeschlossenen Wasserbau mit zwei Wasserrädern, zu 17 Schuh hoch.

Bei dieser Mühle befindet sich ferner eine Scheuer mit einem Stall zu 4 Pferden, ein Stall zu 8 Stück Rindvieh, 8 Schweinställe, nebst einer Waschküche und Holzremise, und einem gewölbten Keller; dazu gehören weiter 9 Ruthen Hausgarten, 1 Morgen 7 Ruthen Wiesen, und 1 Morgen Acker unweit der Mühle.

Der zeitliche Bestandsmüller erhält gegen eine an die Herrschaft jährlich zu leistende Abgabe von 13 fl. alles erforderliche Gewerbsholz, als: Wellbäume u. aus der Herrschaftswaldung.

Die Gemeinde übernimmt die Hauptreparationen des Hochbauwesens, und werden die weitem Bedingungen noch vor der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden. Der Beständer hat der Gemeinde eine Caution von 1000 fl. in baarem Geld vor dem Antritt der Mühle zu leisten.

Auswärtige Steigerer haben sich bei der Steigerung durch glaubhafte Vermögens- und Leumundszeugnisse auszuweisen. Bruchsal den 24. November 1821.

Großherzogl. Oberamt.

Machauer.

Vdt. Schellenbauer.

3) Weinheim. Montag den 17. Dezbr. Morgens um 10 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, und eben so an den folgenden Tagen, sollen aus dem Nachlasse des Amtsrevisors Halm mehrere Kleidungsstücke, Kostbarkeiten, ganz neue Bettung und Schreinerwerk, Gläser, Holz, mehrere Kupferstiche und Malereien, Bücher, Schreibmaterialien, endlich einiges Pferd; und Chaisengeschirr öffentlich gegen gleich baare Bezahlung auf dem großherzogl. Amtsrevisorate versteigert werden. Weinheim den 23. Novbr. 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Jungmans.

3) Flinsbach, Bezirksamt Neckar: Wirschofsheim. [Jagd: Verpachtung] Die den Direktor von Helmstatt'schen Erben auf hiesiger Markung allein zuständige Jagd wird den 2. Februar 1822, Vormittags 10 Uhr, in dem Wirthshause zu Flinsbach auf sechs Jahre verpachtet werden, vorbehaltlich der Ratifikation. Verwangen den 18. Novembem 1821.

Grundherrl. Rentamt.  
Hölder.

### Anzeigen.

Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich für die königliche Brand: Assuranz: Gesellschaft zu Paris, autorisirt durch königliche Ordonnanz vom 11. Februar 1820, und fundirt mit zehn Millionen Capital, die Agenz auf hiesigem Plage übernommen habe. Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß ich alle Häuser und Baulichkeiten, welche bei großherzoglicher Brand: Assuranz: Anstalt unseres Landes aufgenommen und dort nicht ausgeschlossen sind, nicht annehme. Dagegen aber alle Gewerbe, Waaren und Gegenstände, wie sie Namen haben mögen, Vieh und Erndte, Holz und Waldung vor Feuersgefahr gegen die Hälfte der seithero üblich gewesenen Prämien versichere. Ein Weiteres besagt der befallige Prospectus mit Tarif, welcher von mir gratis ausgegeben wird.

Joh. Peter Rüttinger,  
Lit. F 1. No. 7. in Mannheim.

### Große Güter: Lotterien.

Mit allerhöchster Bewilligung Sr. Maj. des Kaisers von Oestreich werden folgende Güter vermittelst zwei mit vielen Geldgewinnsten verbundenen Lotterien, ausgespielt, und den Gewinnenden ganz schuldenfrei übergeben, nämlich:

I.

a) Die auf 371,923 fl. 20 fr. W. W. gerichtlich geschätzte schöne und bedeutende Herrschaft Woerdl am Flusse Gurl, mit



dazu gehörigem Dominikalhofe Draschkowitz, nebst 34 Dörfern, Waldungen, Fischereien etc., 10 Stunden von Laibach und 22 Stunden von Triest entfernt, in einem milden Klima und einer äußerst angenehmen Gegend, die wegen ihres bedeutenden Wein- Frucht- und Obstbaues der Garten von Krain genannt wird. Das Schloß ist seiner Lage nach einzig, da es mitten im Fluß Gurk auf einer Insel liegt. Dieses alles zusammen bildet den ersten Hauptpreis bei dieser Lotterie.

b) Das auf 46361 fl. 47½ kr. W. W. gerichtlich geschätzte Herrschaftshaus No. 21 in Laibach, 4 Stockwerke hoch, mit 23 Zimmern, 4 Küchen, mehrere andere feuerfeste Gewölbe, Stallung zu 9 Pferden, wozu noch ein Garten und 2 große Wiesen etc. gehören, als zweiter Hauptpreis.

Der Gewinner, welcher die eine oder andere dieser Realitäten nicht in Besitz nehmen will, erhält durch das Großhandlungshaus Daniel Coith u. Sohn in Wien, die im Plan bestimmte bedeutende Geldablösung.

Außer diesen zwei Hauptpreisen enthält diese Lotterie noch 1283 Geldgewinnste, im Gesamtbetrag von 104,570 fl.

Die Ziehung geschieht in Wien unter Aufsicht der kais. königl. Hofbehörde am

1. März 1822.

Der Preis des Looses ist 7 Gulden rheinisch inclusive aller Kosten.

## II.

Die großen Eisen- und Stahlhammerwerke zu Malborgeth, nebst einer Nägelfabrik, dann einem Herrnhause, mehreren andern Häusern und einer Mairerei, auf 750,026 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzt, als Hauptpreis dieser Lotterie.

Diese großen Realitäten liegen in Kärnten, im Willacher Kreise, eine Stunde von der Gränze des lombardisch-venetianischen Königreichs, 48 Meilen von Wien, 29 Meilen von Venedig, 13½ Meilen von Triest, und 5 Stunden von der Kreisstadt

Willach entfernt, hart an der Hauptkommerzialstraße, welche durch Inner-Oesterreich nach Italien führt. Sollte jedoch der Gewinner dieser Realitäten solche nicht selbst in Besitz nehmen wollen, so erhält er dafür von dem Großhandlungs Hause Karrer und Borkenstein in Wien, die ebenfalls im Plan bestimmte sehr bedeutende Geldablösung.

Außer diesem Hauptpreise enthält diese Lotterie noch 1000 verschiedene Geldgewinnste, zusammen 75,000 fl.

Die Ziehung geschieht in Wien unter Aufsicht der kais. königl. Hofbehörde am

14. März 1822.

Der Preis des Looses ist 14 Gulden rhein. inclusive aller Kosten.

Es ist hauptsächlich zu bemerken, daß diese beiden Lotterien besonders wegen ihrer geringen Loosenanzahl alle vorhergehenden dieser Art Auspielungen übertreffen. Die Geldgewinnste können auf Verlangen durch mich eingelöst werden, und man daher nicht nöthig hat, sich erst deswegen direkt oder indirekt nach Wien zu wenden, in so fern jedoch nur, daß die Loose aus meiner Kollekte sind, und solche daher auf der Nebenseite von mir eigenhändig mit unterschrieben seyn müssen.

Bis zu den resp. Ziehungstagen kann man bei mir Loose hiervon zu den angelegten Preisen, wie auch Pläne gratis, welche die nähere Beschreibung etc. jener Güter enthalten, haben.

Diejenigen, welche mich direkt mit ihren werthen Aufträgen beehren, werde ich nach Zufriedenheit bedienen, welches immer mein Bestreben seyn wird.

Briefe und Gelder werden postfrei erbeten.

A. D. Fläsch, Hauptkollekteur,  
Lat. B. No. 75. Allerheiligengasse,  
in Frankfurt am Main.

NB Die beiden Ziehungslisten kosten, in Folge der Auslagen und des hohen Porto von Wien, 36 fr., die auf Verlangen einem jeden zugesandt werden können.

Carl Hermisdorf, Redakteur.